

Herzlich Willkommen am Fachbereich Rechtswissenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn!

Sie wechseln dieses Semester an die Universität Bonn.

Was müssen Sie beachten?

Überweisung des Semesterbeitrags in Höhe von 323,01 Euro

- Erst nach Überweisung des Semesterbeitrags erhalten Sie Ihre Semesterunterlagen und auch Ihre Uni-ID, die Sie z.B. für die Anmeldung der Arbeitsgemeinschaften benötigen (s.u.).
- Die Semesterunterlagen enthalten neben dem Belegbogen (s.u.) auch Ihren Studentenausweis. Dieser ist zugleich das NRW Ticket, mit dem Sie ein halbes Jahr die öffentlichen Verkehrsmittel in NRW nutzen können. Nähere Informationen zum NRW Ticket finden Sie unter folgendem Link:

 [NRW-Ticket](#)

Ihre persönliche Uni-ID...

- ... benötigen Sie für alle zentralen Informations- und Kommunikationsdienste der Uni Bonn und ist im Verlauf Ihres Studiums für viele Anmeldungen (Arbeitsgemeinschaften, Prüfungen, Online-Portale BASIS und eCampus) wichtig.
- ... wird Ihnen mit dem Schreiben des Studentensekretariats mitgeteilt (oben links im weißen Kasten)
- ... erfordert eine Freischaltung über das Hochschulrechenzentrum unter folgendem Link:

 [Freischaltung der Uni-ID](#)

Stundenplan erstellen

- Grundsätzlich können Sie den Verlauf ihres Studiums selbständig und eigenverantwortlich gestalten. Orientieren Sie sich bei der Zusammenstellung Ihres Stundenplans an der vorläufigen Studienplanempfehlung des Fachbereichs nach neuer Prüfungsordnung. Diese finden Sie unter folgendem Link:

 [Studienplanempfehlung](#)

Gleichen Sie hier unbedingt ab, welche Veranstaltungen Sie bereits an Ihrer Heimatuniversität gehört haben und welche Ihnen noch fehlen. Schauen Sie auch, ob die Veranstaltungen Ihrer bisherigen Universität inhaltlich mit den Veranstaltungen unserer Fakultät übereinstimmen.

- Wann, bei wem und wo die einzelnen Veranstaltungen im kommenden Semester stattfinden, erfahren Sie über das elektronische Vorlesungsverzeichnis BASIS:

[BASIS](#)

Klicken Sie auf „Sommersemester 2023“, scrollen Sie runter bis zum Fach „Rechtswissenschaft“ und klicken Sie sodann „Hauptfachstudiengang“ und dann die entsprechende Phase Ihres Studiums an. Ihnen werden nun Buttons zu den drei dogmatischen Kernfächern angezeigt. Hinter den jeweiligen Buttons finden Sie die aktuell angebotenen Veranstaltungen mit Veranstaltungsort und –zeit.

Für die Vorlesung ist - anders als für die AGs - keine vorherige Anmeldung erforderlich! Eine [Anleitung](#) zum Umgang mit Basis sowie zur am Ende des Semesters erforderlichen Prüfungsanmeldung finden Sie auf der Seite des Prüfungsamts.

[Anmeldung für Arbeitsgemeinschaften bei BASIS \(soweit noch erforderlich\)](#)

- Für die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften ist eine **Anmeldung erforderlich!**
- Melden Sie sich bitte frühzeitig für Ihre Arbeitsgemeinschaften an, nur so können Sie sicher sein, Ihren Wunschtermin zu erhalten. **Die Frist für die Anmeldung im Sommersemester 2023 beginnt**

am 22.03.2023 um 12.00 Uhr für Studierende des 1. Fachsemesters

am 15.03.2023 um 12.00 Uhr für Studierende des 2. Fachsemesters

am 08.03.2023 um 12.00 Uhr für Studierende des 3. Fachsemesters

und endet für alle Fachsemester einheitlich am 29.03.2023 um 12.00 Uhr!

- Welche Arbeitsgemeinschaften Sie belegen (müssen) richtet sich nach Ihrem individuellen Studienverlauf.
- Nähere Informationen zum Anmeldeprocedere finden Sie unter folgendem Link:

[Anmeldung Arbeitsgemeinschaften](#)

- Die Arbeitsgemeinschaften starten - anders als die Vorlesungen - erst in der zweiten Woche der Vorlesungszeit, also ab dem **10. April 2023**.

[Ausfüllen des Belegbogens](#)

- In Ihren Semesterunterlagen finden Sie den sog. Belegbogen.
- Tragen Sie auf der Rückseite alle Veranstaltungen ein, die Sie im jeweiligen Semester besucht haben.
- Bewahren Sie die Belegbögen gut auf, Sie brauchen diese für die Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung!

- **Tipp:** Füllen Sie die Belegbögen immer zeitnah aus, um Erinnerungslücken zu vermeiden.

Anrechenbarkeit von Prüfungsleistungen klären

- Bitte reichen Sie dem Prüfungsamt nach Einschreibung die Unbedenklichkeitsbescheinigung Ihrer Heimatuniversität ein.

 [Muster Unbedenklichkeitsbescheinigung](#)

- Wenn Sie mit komplett bestandener Zwischenprüfung nach Bonn wechseln, wird Ihnen diese von unserem Prüfungsamt in Gänze anerkannt.
- Sollte die Zwischenprüfung noch nicht in Gänze bestanden sein, klären Sie mit unserem Prüfungsamt, ob und inwieweit bisher erbrachte Leistungen anrechenbar sind. Sie finden die Kontaktdaten des Prüfungsamtes unter folgendem Link:

 [Prüfungsamt](#)

Grundsätzlich gilt in diesem Fall das sog. „Alles oder Nichts Prinzip“. D.h. Sie entscheiden sich, entweder alle bereits an Ihrer Heimatuniversität erbrachten Leistungen – also auch die nicht bestanden – anrechnen zu lassen, oder verzichten auf die Anrechnung Ihrer bereits erbrachten Leistungen. Sollten Sie die Anrechnung Ihrer Leistungen bei unserem Prüfungsamt beantragen wollen, prüft dieses jede Ihrer bereits abgelegten Prüfungsleistungen im Hinblick auf Wesentlichkeit von Unterschieden im Vergleich mit Bonner Prüfungsleistungen. Nur wenn nach der Gesamtbetrachtung kein wesentlicher Unterschied bezüglich Inhalt, Umfang und Anforderungen besteht, wird die Leistung angerechnet.

Siehe auch unten: „Zulassung zur Zwischenprüfung / Schwerpunktbereich“.

- Scheine aus Fortgeschrittenen-Übungen einer anderen Universität, die das Bestehen einer Hausarbeit und/oder mindestens einer Klausur nachweisen, bedürfen keiner gesonderten Anerkennung, sondern können einfach bei der Zulassung für das Schwerpunktbereichsseminar (neben dem Proseminarschein) in beglaubigter Kopie beigelegt werden, wenn:
 - auf ihnen vermerkt ist, dass es sich um einen Schein aus der Fortgeschrittenen- oder Großen Übung handelt und
 - die Veranstaltung deutsches Recht zum Gegenstand hatte und von einem deutschen Dozenten betreut wurde.

Bitte beachten Sie, dass Sie, wenn Sie an Ihrer Heimfakultät bereits zwei Hausarbeiten in der Zwischenprüfung bestanden haben oder die Zwischenprüfung in Bonn abschließen, die Hausarbeit in der Fortgeschrittenen Übung lediglich in dem dogmatischen Fach schreiben können, in dem in der Zwischenprüfung noch keine Hausarbeit erbracht wurde.

Bei Studienortwechslern, die die Zwischenprüfung vollständig an einer anderen Hochschule bestanden haben und dort weniger als zwei Hausarbeiten oder drei

Hausarbeiten als Teilprüfungen der Zwischenprüfung erfolgreich absolvieren mussten, genügt der Nachweis einer Hausarbeit in einem Hauptfach nach Wahl.

- Bezüglich der Anerkennung von Praktika und des Fremdsprachennachweises wenden Sie sich bitte an eines der Justizprüfungsämter als zuständige Ansprechpartner. Die Kontaktdaten der Justizprüfungsämter finden Sie unter folgendem Link:

 [Justizprüfungsämter](#)

Wechslerstammtisch der Fachschaft

- Die Fachschaft Jura bietet speziell für Studienortwechsler den sog. Wechslerstammtisch an. Dort können Sie mit ebenfalls nach Bonn gewechselten Kommilitonen in Kontakt kommen.
- Weitere Informationen erfragen Sie bitte bei der Fachschaft Jura:

 [Fachschaft Jura](#)

Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung / zum Schwerpunktbereich

- Bitte stellen Sie zu Beginn des Semesters innerhalb der Frist einmalig den Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung bzw. zum Schwerpunktbereich, wenn Sie mit diesem bereits im kommenden Semester beginnen wollen. Nur wenn Sie diesen Antrag gestellt haben, können Sie am Ende eines Semesters Abschlussprüfungen anmelden und Prüfungsleistungen erbringen.

Nähere Informationen des Prüfungsamtes und die konkrete Frist finden Sie hier:

 [Aktuelles](#)

- Unter folgendem Link finden Sie zu Beginn des Sommersemesters 2023 das Formular für den Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung / Schwerpunktbereich:

 [Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung](#)

 [Antrag auf Zulassung zum Schwerpunktbereich](#)

- Dieses Dokument müssen Sie ausfüllen, ausdrucken, scannen und dem Prüfungsamt über Zulassung@jura.uni-bonn.de zusenden.
- Alle Studienortwechsler müssen bei der Zulassung zur Zwischenprüfung bzw. zum Schwerpunktbereich beim Prüfungsamt eine Bescheinigung der Heimatt fakultät vorlegen, aus der hervorgeht, dass keine universitäre Prüfung im Studiengang Rechtswissenschaft endgültig nicht bestanden wurde, **sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung/ Wechslerbescheinigung** (s.o.). Ein Formular hierfür finden Sie im Formular-Center:

[Formularcenter](#)

- Neben der Unbedenklichkeitsbescheinigung muss zusammen mit der Zulassung zur Zwischen- oder Schwerpunktbereichsprüfung auch eine Entscheidung zur Anrechnung von Prüfungsleistungen getroffen werden (siehe oben).
- Im Falle eines Anrechnungsantrages müssen Angaben zu dem bisherigen Studienverlauf gemacht werden (Angabe aller bestandenen und nicht bestandenen Prüfungsleistungen an den vormaligen Hochschulen) unter Vorlage eines entsprechenden offiziellen Nachweises der vorherigen Universität. Ggf. können die erbrachten Prüfungsleistungen bereits in der Unbedenklichkeitsbescheinigung gesondert aufgeführt sein.

[Prüfungsanmeldung](#)

- Unabhängig von dem Zulassungsantrag müssen Sie sich zu den Klausuren und Hausarbeiten am Ende des Semesters gesondert über BASIS anmelden.
- Die Prüfungsan- und abmeldefrist für das Sommersemester 2023 finden Sie in Kürze auf der Seite des Prüfungsamtes:

[Aktuelles](#)

- Beachten Sie bitte unbedingt die Frist! Diese stellt eine **Ausschlussfrist** dar! D.h. wer sie verpasst, kann im Sommersemester keine Prüfungsleistungen ablegen.
- Zu den Klausuren und Hausarbeiten der Übungen erfolgt die Anmeldung nicht über Basis. Ggf. sieht der veranstaltende Lehrstuhl jedoch eine Anmeldung vor, um die Korrekturkapazität besser einschätzen zu können. Bitte beachten Sie insofern die Hinweise der Lehrstühle.
- Studienortwechsler, die die Zwischenprüfung nicht in Bonn bestanden haben, müssen zu Beginn des Semesters, in dem Sie die erste Bonner Fortgeschrittenen Übung absolvieren möchten, eine beglaubigte Kopie des Zwischenprüfungszeugnisses sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung der vorherigen Universität beim universitären Prüfungsamt einreichen (falls nicht bereits die Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium beantragt wird bzw. worden ist, bei der diese Unterlagen ohnehin einzureichen sind). Beglaubigte Kopie des Zwischenprüfungszeugnisses und Unbedenklichkeitsbescheinigung werden in diesem Fall zur Prüfungsakte genommen und müssen bei einer späteren SPB-Zulassung nicht erneut eingereicht werden.

[Staatliche Pflichtfachprüfung](#)

- Alle Fragen, die die Voraussetzungen zur Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung betreffen (z.B. Anerkennung von Praktika, Anerkennung von Fremdsprachennachweisen oder Freisemestern), klären Sie bitte mit den Justizprüfungsämtern bei den Oberlandesgerichten.
- Die Kontaktdaten finden Sie unter folgendem Link:

 [Kontakt Justizprüfungsämter NRW](#)

Sie haben noch Fragen?

Wenden Sie sich an das Team der Fachstudienberatung unter **fachstudienberatung@jura.uni-bonn.de** oder rufen Sie an unter **0228/ 73-6703**. Dort hilft man Ihnen gerne weiter.

Gern würden wir Sie künftig regelmäßig via Mail mit Informationen zum Lehr- und Prüfungsbetrieb sowie zu sonstigen Neuigkeiten, die den Fachbereich betreffen, versorgen. Wir haben daher eine Mailingliste eingerichtet, über die wir künftig solche Informationen verteilen werden.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich hier durch eine leere E-Mail an mailingliste-on@jura.uni-bonn.de anmelden würden.

Wir wünschen Ihnen einen guten und erfolgreichen Start an unserem Fachbereich!

Ihr Team der Fachstudienberatung